

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung**

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde die Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters in der Zeit vom **02.01.2023 bis zum 10.01.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 25, öffentlich aus.

Filsum, den 19.12.2022

Samtgemeinde Jümme

Der Samtgemeindebürgermeister

Busboom